

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1:

Der Verbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 440,00 € monatlich. Sollte bei Verhinderung des Verbandsvorstehers ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Verbandsvorsteherentschädigung, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Abs. 2:

Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ückeritz, den 49. 19



Verbandsvorsteher/in



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.09.2019

